



Beitragsordnung des ASV Eintracht Hamburg 09 e.V.



Das Präsidium des ASV Eintracht Hamburg 09 e.V. hat am 21. Dezember 2012 gem. § 6 der Vereinssatzung die **Mitgliedsbeiträge** sowie die **Aufnahmegebühren** mit Wirkung zum 01.01.2013 wie folgt beschlossen. In dem Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag für die Zugehörigkeit zu einer im Verein bestehenden Riege inbegriffen. Für die Zugehörigkeit zu jeder weiteren Riege wird zudem jeweils ein **Sonderbeitrag** erhoben. Dieser Beitrag fällt zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag an.

Beitragsgruppen	Mitgliedsbeitrag in Euro	Sonderbeitrag in Euro	Aufnahmegebühr in Euro
Erwachsene	36,-	24,-	12,-
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	18,-	12,-	6,-
Schüler, Studen- ten, Wehrpflichtige und Azubis	24,-	18,-	8,-
Rentner	24,-	18,-	8,-
Passive Mitglieder	24,-	18,-	8,-

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge und quartalsmäßig zum Anfang eines jeden Quartals im Voraus fällig.